



Antrag

auf pauschale Erstattung der im Ehrenamt in der Jugendarbeit anfallenden Kosten

Neuer Abgabetermin: 31.01. bis 31.07.2022

Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum	Tel.-Nr.
Strasse/Hausnummer	PLZ / Ort	e-mail (bitte unbedingt angeben)	

Ich beantrage hiermit für das **Jahr 2022** eine pauschale Erstattung der Kosten, die mir in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind.

Ich war im Jahr 2022 ehrenamtlich im Stadtgebiet Erlangen tätig

als _____
z.B. Jugendgruppenleiter/-in, Kassenwart, Vorstandsmitglied

für _____
Jugendorganisation und Ortsgruppe / Verein / Gemeinde / Stamm

Nr. der JULEICA _____ gültig bis _____

Die Überweisung soll erfolgen auf folgendes Konto:

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank _____ Kontoinhaber _____

- Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich habe keine andere Vergütung für oben genannte ehrenamtliche Tätigkeit beantragt oder erhalten.
- Ich habe die aktuellen Förderrichtlinien des SJR Erlangen gelesen (https://www.sjr-erlangen.de/WP/wp-content/uploads/2021/09/2021_Zusrichtlinien-mit-Pandemiebedingter-Sonderfoerderung.pdf)
- Datenschutz: Ihre Daten werden nur zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Förderung verwendet und nicht weitergegeben.**
Ich habe die ausführlichen Datenschutzhinweise (<https://www.sjr-erlangen.de/WP/datenschutz/>) gelesen.

Ort/Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Bearbeitungsvermerke

Zuschuss in Höhe von **65,00 €** wird
überwiesen am: _____

abgelehnt

genehmigt

Richtlinien des Stadtjugendrings Erlangen zur pauschalen Erstattung der im Ehrenamt in der Jugendarbeit anfallenden Kosten

Jugendarbeit ist ein eigener Bildungs- und Erziehungsbereich neben Elternhaus und Schule, und hierbei ist die Beteiligung und Selbstorganisation junger Menschen Voraussetzung und Ziel. Selbstorganisation ist ohne Ehrenamt unmöglich. Die unentgeltliche Tätigkeit in den Jugendgruppen und Jugendverbänden repräsentiert darüber hinaus einen hohen ideellen und materiellen Wert für unsere Gesellschaft.

Mit der pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten will der Stadtjugendring Erlangen einen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit leisten und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft stärken, sich durch den Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter-Card zu qualifizieren.

Die Gewährung einer pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten hat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel. Besonders junge Menschen sollen durch eine materielle Entlastung eine Aufwertung und Anerkennung für ihre Tätigkeit erfahren.

Die pauschale Erstattung dient dem allgemeinen Förderungsziel, das auf Fortführung, Vermehrung und Verbesserung der Angebote der Jugendarbeit in der Stadt Erlangen gerichtet ist.

Fördervoraussetzungen

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr) für eine dem Stadtjugendring Erlangen angeschlossene Jugendorganisation oder für einen im Stadtgebiet öffentlich anerkannten Träger der Jugendhilfe aktiv als verantwortliche/r Leiterin/Leiter in der Jugendarbeit oder als Leiterin/Leiter einer Gruppe von Kindern oder Jugendlichen kontinuierlich tätig war, kann eine pauschale Erstattung ihrer/seiner Kosten beantragen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz einer gültigen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter sein.

Die Antragstellerin/der Antragsteller darf nicht bereits einen anderen Zuschuss für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit im gleichen Abrechnungszeitraum beantragt oder erhalten haben. (z.B. Übungsleiterzuschuss)

Art und Höhe der Zuwendung

Die pauschale Erstattung hat den Zweck, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise von den Aufwendungen zu entlasten, die ihnen bei der unentgeltlich ausgeübten Tätigkeit in der Jugendarbeit entstehen.

Die Höhe der Erstattung beträgt **65,00 €** pro Kalenderjahr.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst. Die Anträge sind bis zum **31.07.** des Jahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordrucks vollständig ausgefüllt beim Stadtjugendring Erlangen einzureichen.